



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Durchhausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Dorfstr. 51, 78591 Durchhausen

Nr. 10

11.03.2021

Telefonnummern:

Carola Grimm, Vorzimmer	07464/9862-0	Freiwillige Feuerwehr – Magazin	07464/37879
Simon Axt, Bürgermeister	07464/9862-12	Kindergarten Regenbogen	07464/3151
Anja Koch, Hauptamtsleiterin	07464/9862-14	Harald Rutha, Revierleiter	07464/1498
Alice Wiens, Bürgerservice	07464/9862-11	Kath. Pfarramt, Trossingen	07425/95280
Bürgermeisteramt – Fax	07464/9862-26	Evang. Pfarramt, Hausen o.V.	07424/2132
Johann Mildenerger, Bauhofleiter	01727670299	Sparkasse Bargeldbestellung	07425/7244
Gemeindehalle	07464/978592	Volksbank Bargeldbestellung	07425/22535

E-Mail-Adressen:

info@durchhausen.de

carola.grimm@durchhausen.de

alice.wiens@durchhausen.de

simon.axt@durchhausen.de

anja.koch@durchhausen.de

Ärzte-Notdienste:

Die **Notfallpraxis am Klinikum Landkreis Tuttlingen**, Zeppelinstraße 21, ist werktags von 18 – 22 Uhr und samstags sowie an Sonn- u. Feiertagen von 8 – 22 Uhr unter der Tel.-Nr.: **116 117** zu erreichen. Sie können auch ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis kommen.

Kinderärztliche Notfallpraxis am Schwarzwald-Baar-Klinikum in VS-Schwenningen **Tel.-Nr.: 116 117**

Zahnärztliche Notfalldienst **Tel.-Nr.: 116 117**

HNO-Notfallpraxis am Schwarzwald-Baar-Klinikum, VS **Tel.-Nr.: 116 117**

Augenärztliche Notfalldienst **Tel.-Nr.: 116 117**

docdirekt – Montag bis Freitag 09.00 – 19.00 Uhr (docdirekt.de) **Tel.-Nr.: 0711/96 58 97 00**

Notruf Rettungsdienst: 112

Apotheken-Notdienste: 13.03.2021

14.03.2021

Stadt-Apotheke, Trossingen

Engel-Apotheke, Spaichingen

Diese Angaben sind ohne Gewähr

Tel. 07425/61 83

Tel. 07424/9 32 10

Tagesaktuelle Notdiensthinweise erhalten Sie unter der Rubrik „Notdienst-Suche“ auf der Seite der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: <http://lak-bw.notdienst-portal.de> oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.



Öffnungszeiten Rathaus Durchhausen

Mo., Di., Do., Fr.:	8:30 – 11:00 Uhr
Donnerstag:	16:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen

Gerne sind wir auch weiterhin zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da. Bitte vereinbaren Sie für Ihre Anliegen jedoch vorab einen Termin per Telefon (07464/98620) oder per E-Mail (info@durchhausen.de)



Nachbarschaftshilfeverein „Wir für Sie“ Geschäftsstelle im Mehrzweckraum der Gemeindehalle

Einsatzleitung: Monika Hauser

Sprechzeiten: Mittwochs 14:00 – 15:00 Uhr
im Mehrzweckraum der Gemeindehalle.

Bitte telefonische Terminvereinbarung
unter 0157 38 145 023

Sparkassen-Sprechstunde im Mehrzweckraum der Gemeindehalle:

Dienstag 09.00 – 10.00 Uhr
Bargeldbestellung unter: 07425/7244

JUBILAR: Herr Heinz Frey, Sheckenbühlstraße 2, feiert am 16. März seinen 72. Geburtstag. Die Gemeindeverwaltung gratuliert hierzu recht herzlich!

Abfallkalender:

Mo., 15.03. Biomüll

Vorankündigung – Grünschnittannahmestelle öffnet am 20.03.2021

Am Samstag, 20.03.2021 öffnet die Grünschnittannahmestelle in der Mühlenstraße 12, Hofstelle Motz. An jedem ersten und dritten Samstag im Monat haben Sie von 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr die Möglichkeit, ihren Grünschnitt dorthin zu bringen.

Folgende TERMINE entfallen:

Fr., 12.03.2021	20.00 Uhr	Narrenzunft – Generalversammlung
Sa., 13.03.2021	20.00 Uhr	Albverein – Generalversammlung
So., 21.03.2021	14.00 Uhr	Gemeinde - Seniorennachmittag

NEUES AUS DER GEMEINDE

Landtagswahl am Sonntag, 14. März 2021

Liebe Wählerinnen und Wähler die **Briefwahl** beantragt haben: Bitte denken Sie daran, dass der Wahlbrief **spätestens am Sonntag, den 14. März 2021 beim Briefwahlvorstand im Rathaus Durchhausen eingegangen** sein muss (Einwurf in den Briefkasten des Rathauses), damit er bei der Feststellung des Wahlergebnisses mitzählt.

Briefwahlunterlagen können ab Zustellung der Wahlbenachrichtigung noch bis Freitag, 12. März 2021, 18 Uhr beantragt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass er **aus einem wichtigen Grund** noch einen Wahlschein benötigt, kann er sich am **Samstag, 13. März 2021 von 11 bis 12 Uhr, oder Sonntag, 14. März 2021 bis 15 Uhr unter der Telefonnummer 07425/25-113 bei Sabine Karwig, Wahlamt Trossingen oder beim Bürgerbüro Trossingen unter 07425/25—146 melden.**

Liebe Wählerinnen und Wähler die am Sonntag zur **Urnenwahl** erscheinen.

Bitte nehmen Sie nachfolgende Informationen zur Kenntnis:

Das Wahllokal befindet sich im **Foyer der Gemeindehalle** und ist am Sonntag, 14. März 2021 **von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.**

Eingang und Ausgang sind getrennt voneinander. Sie werden entsprechend beschriftet.

Der **Einlass wird geregelt**, d.h. es dürfen sich **immer nur zwei Wählerinnen/Wähler im Wahllokal** befinden. Der **Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen** (insbesondere auch bei Schlangenbildung vor dem Eingangsbereich) ist unentwegt einzuhalten.

Der **Aufenthalt im Wahllokal** ist auf den Wahlvorgang zu begrenzen und **sollte 15 Minuten nicht übersteigen**. Auch innerhalb des Wahllokals sind die Abstandsregeln einzuhalten.

Das Wahllokal darf **nur mit einer Nasen-Mund-Schutzbedeckung** betreten werden. Es ist eine medizinische Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welche die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt zu tragen. Ausnahmen sind nur für Kinder bis sechs Jahren, aus gesundheitlichen Gründen bei Vorlage eines ärztlichen Attests oder aus einem sonstigen zwingenden Grund zulässig. Sonstige zwingende Gründe sind absolute Ausnahmefälle, wie z. B. die Mund-zu-Mund-Beatmung bei Erster Hilfe.

Wählerinnen und Wähler, die sich ohne Attest (oder sonstigen zwingenden Grund) weigern, eine – ggf. vom Wahlvorsteher angebotene – Maske zu tragen, sind nach der Corona-Verordnung nicht zur Wahl im Wahllokal zugelassen. Am Wahltag selbst kann von diesen Personen auch nicht mehr Briefwahl beantragt werden, da weder eine Erkrankung noch eine Quarantäneanordnung vorliegt. (Letzte Möglichkeit zur Beantragung von Briefwahl ist für diese Personen Freitag, 12. März 2021, 18 Uhr.)

Der **Zutritt zum Wahlgebäude ist Personen untersagt**, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, entgegen der CoronaVO keine Maske tragen, sofern sie nicht hierzu befreit sind, oder ganz oder teilweise nicht zur Angabe ihrer Kontaktdaten bereit sind. Sie können aber bis 15 Uhr am Wahltag Briefwahl beantragen.

Beim Eintritt in das Wahllokal sind die **Hände zu desinfizieren**.

Es sollen **eigene Kugelschreiber** mitgebracht werden.

Personen, die sich aufgrund des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahllokal aufhalten, also zum Beispiel die **Wahlhandlung oder die Auszählung der Stimmen beobachten** wollen, müssen ihre Daten zur Kontaktnachverfolgung angeben und eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske tragen. Für Personen, für die eine Ausnahme von der Pflicht zum Maskentragen vorliegt, gilt im Urnenwahllokal eine maximale Aufenthaltsdauer von 15 Minuten jeweils für die Zeiträume von 8-13 Uhr, von 13-18 Uhr und ab 18 Uhr (im Briefwahlraum maximal 15 Minuten) sowie ein Mindestabstand von zwei Metern zu anderen. Wenn die tatsächliche Situation es erfordert, kann die Anzahl der Wahlbeobachter den hygienischen Anforderungen gemäß reduziert werden. Hierbei darf der Öffentlichkeitsgrundsatz nicht eingeschränkt werden.

Corona-Schnelltest – ergänzendes Testangebot für bestimmte Personengruppen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Durchhausen.

Die nachfolgend aufgeführten Personengruppen, die bislang keinen Testanspruch im Rahmen der Corona-Testverordnung des Landes hatten und keine Corona-Symptome haben, können vorerst bis zum 31.03.2021 durch geschultes Personal der Ortsgruppe des Deutschen Roten Kreuzes Hausen o.V. auf dem rückwärtigen Hallenparkplatz in der Gerenstraße in Durchhausen getestet werden. Das Land Baden-Württemberg hat der Gemeinde hierzu ein Testkontingent zur Verfügung gestellt.

Das Testverfahren wird als „Drive-in-Schalter“ angeboten und richtet sich vorerst nur an:

- in Kontakt mit vulnerablen Personengruppen stehende Personen (z.B. pflegende Angehörige, Haushaltsangehörige von Schwangeren, Angehörige von Personen, bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Verlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-Cov-2 besteht,
- Personen, die ein hohes Expositionsrisiko im beruflichen oder privaten Umfeld hatten oder haben (z.B. mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Rahmen der Hilfen zu Erziehung und in der Kinder- und Jugendarbeit Beschäftigte, Personen im öffentlichen Dienst wie Polizeibeamte/-innen, Gerichtsvollzieher/-innen, Beschäftigte in Justizvollzugsanstalten, Beschäftigte im ÖPNV, Beschäftigte in kundenintensiven Bereichen der Verwaltung, Beschäftigte in Flüchtlingsunterkünften)
- Schülerinnen und Schüler und Eltern

Der Test ist für die zuvor genannten Personen kostenfrei, solange der Vorrat an Testkits, welche der Gemeinde zur Verfügung stehen, ausreicht. Das zum Test muss eine FFP2 Maske getragen werden. Wer das Angebot eines kostenfreien Antigen-tests in Anspruch nehmen möchte, kann über nachfolgende Telefonnummer einen Termin vereinbaren (0151 25711547). Die getesteten Personen erhalten eine Bescheinigung über den durchgeführten Schnelltest.

Bleiben Sie gesund!

Simon Axt

Bürgermeister



Kostenloser Corona-Schnelltest

Für die Gemeinde Durchhausen

Termine unter: 0151 25711547

Testberechtigt für EINEN kostenlosen Test pro Woche sind folgende Zielpersonen/Gruppen:

- in Kontakt mit vulnerablen Personengruppen stehende Personen (z. B. pflegende Angehörige, Haushaltsangehörige von Schwangeren, Angehörige von Personen, bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Verlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-Cov-2 besteht),
- Personen die ein hohes Expositionsrisiko im beruflichen oder privaten Umfeld hatten oder haben (z.B. mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Rahmen der Hilfen zu Erziehung und in der Kinder- und Jugendarbeit Beschäftigte, Personen im öffentlichen Dienst wie Polizeibeamte/-innen, Gerichtsvollzieher/-innen, Beschäftigte in Justizvollzugsanstalten, Beschäftigte im ÖPNV, Beschäftigte in kundenintensiven Bereichen der Verwaltung, Beschäftigte in Flüchtlingsunterkünften)
- Schülerinnen und Schüler und Eltern.

Aktuelle Corona-Verordnung: Welche Regelungen gelten ab heute im Landkreis Tuttlingen?

Die Beschlüsse von Bund und Länder zur Eindämmung der Corona-Pandemie vom vergangenen Mittwoch sehen eine grundsätzliche Verlängerung des Lockdowns bis zum 28. März 2021 vor. Ferner wurde bei dem Treffen ein komplexes Öffnungskonzept vereinbart, das vom Land in die Corona-Verordnung eingearbeitet wurde und mehrere Stufen umfasst. Maßstab für Öffnungsschritte ist die 7-Tage-Inzidenz auf Kreisebene. Landkreise mit niedrigen Infektionszahlen können stärker lockern als Kreise mit einem Wert zwischen 50 und 100 oder einer Inzidenz von über 100.

Das Gesundheitsamt des Landratsamts Tuttlingen hat für das Gebiet des Landkreises Tuttlingen eine Sieben-Tages-Inzidenz von unter 100 festgestellt. Im Landkreis Tuttlingen gelten daher ab Montag, 8. März 2021, folgende Lockerungen:

- Es sind wieder Treffen von bis zu fünf Personen aus maximal zwei Haushalten möglich (Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit).
- Öffnung des Einzelhandels für sogenannte Terminshopping-Angebote (Click&Meet): Hier können Kunden nach vorheriger Terminabsprache in einem festen Zeitfenster im Laden Beratung erhalten und einkaufen. Dabei darf nicht mehr als ein Kunde pro 40 Quadratmeter Verkaufsfläche anwesend sein. Kund*innen und Beschäftigte müssen eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.
- Buchhandlungen dürfen wieder unter den Hygieneauflagen für den Einzelhandel öffnen – Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske), Begrenzung der Kundenzahl auf einen Kunden pro zehn Quadratmeter für die ersten 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und einem weiteren Kunden für jede weiteren 20 m² Verkaufsfläche.
- Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Garten-, Bau-, und Raiffeisenmärkte dürfen wieder ihr komplettes Sortiment anbieten. Hier gelten ebenfalls die Hygieneauflagen für den Einzelhandel.
- Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien und geschlossenen Räumen (ohne Schwimmbäder) ist für den Freizeit- und Amateurindividualsport mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten erlaubt (Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit).
- Kontaktarmer Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahren ist nur im Freien möglich.
- Körpernahe Dienstleistungen (wie Kosmetik-, Nagel-, Massagestudios und ähnliche Einrichtungen) sind mit entsprechenden Hygienekonzepten wieder erlaubt. Friseurbetriebe und Barbershops dürfen wieder alle Dienstleistungen anbieten. Wenn bei einer Behandlung oder aus anderen Gründen keine Maske getragen werden kann, müssen die Kund*innen einen tagesaktuellen negativen Schnelltest vorweisen.
- Die praktische Ausbildung in Fahr-/Boots- und Flugschulen ist wieder möglich. Beim praktischen Unterricht sowie bei der praktischen und theoretischen Prüfung müssen alle Insassen eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Der Theorieunterricht darf nur online stattfinden.
- Nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten dürfen Museen, Galerien, Gedenkstätten sowie Archive, Bibliotheken und Büchereien besucht werden.
- Eheschließungen sind wieder unter der Teilnahme von zehn Personen möglich. Die Kinder der Eheschließenden zählen hierbei nicht mit.
- Erste-Hilfe-Kurse sind wieder möglich. Voraussetzung ist, dass alle Teilnehmenden einen tagesaktuellen negativen Schnell- oder Selbsttest haben.

Notbremse: Steigt der Inzidenzwert an drei aufeinander folgenden Tagen auf über 100, werden alle Erleichterungen wieder zurückgefahren und ab dem zweiten darauffolgenden Werktag treten die Regelungen wieder in Kraft, die bis zum 7. März gegolten haben.

Zu den Öffnungsschritten äußert sich Landrat Stefan Bär wie folgt: „Die Öffnungsperspektive begrüße ich nachdrücklich. Dies ist ein erster Schritt in Richtung Normalität.“ Mit Blick auf den zu erwartenden Einkaufstourismus in Nachbarkreise mit mehr geöffneten Geschäften appelliert der Landrat an die Bürgerinnen und Bürger: „Bitte bleiben Sie weiterhin so vernünftig und diszipliniert und halten Sie sich an die geltenden Kontaktbeschränkungen. Wir dürfen die jetzigen Errungenschaften nicht aufs Spiel setzen. Es kommt auch weiterhin auf die Einhaltung der einschlägigen Abstands-, Verhaltens- und Maskenregelungen an. Lassen Sie gemeinsam daran arbeiten, dass die Inzidenzwerte zurückgehen und damit auch im Landkreis Tuttlingen weitergehende Öffnungen möglich sind.“

Weitere Informationen unter www.landkreis-tuttlingen.de.

GEMEINDEKASSE – Wasserzins/Abwassergebühren fällig am 15.03.2021

Die 2. Anzahlung Wasser/Abwassergebühren ist am 15.03.2021 zur Zahlung an die Gemeindekasse fällig. Bitte geben Sie das Kassenzeichen bei der Überweisung an.

Absage des Seniorennachmittages 2021

Aufgrund der anhaltenden Pandemie muss auch dieses Jahr der Seniorennachmittag am 21.03.2021 abgesagt werden. Wir bedauern dies sehr und wünschen Ihnen, dass Sie gesund bleiben.

Ihr



Simon Axt
Bürgermeister

Bestellung von Forstpflanzen

Waldbesitzer die sich an einer Sammelbestellung von Forstpflanzen beteiligen möchten melden Ihren Bedarf bitte bis 19.03.2021 bei Revierleiter Rutha. Es können nur von Waldbesitzern Bestellungen angenommen werden. Nach der neuen Gebührenordnung werde ich für jede Bestellung eine halbe Stunde abrechnen, das heißt jeder Besteller muss im Voraus eine Einverständniserklärung für meine Tätigkeit ausfüllen.

RL Rutha : Tel. 1498 , Email: h.rutha@landkreis-tuttlingen.de

K I R C H E N N A C H R I C H T E N

KATH. KIRCHENGEMEINDE
„Zu den Hl. Engeln“ Durchhausen

Samstag, 13.03.		
Gunningen	18:30	Eucharistiefeier
Sonntag, 14.03.		
4. Fastensonntag		
Durchhausen	09:00	Eucharistiefeier
Trossingen	10:30	Eucharistiefeier
Dienstag, 16.03.		
Gunningen	18:30	Eucharistiefeier (<i>Gedenken: Sofie Merz; Pia, Marco und Wilfried Erb</i>)
Mittwoch, 17.03.		
Trossingen	18:30	Eucharistiefeier
Donnerstag, 18.03.		
Durchhausen	18:30	Eucharistiefeier
Freitag, 19.03.		
Hl. Josef, Hochfest		
Trossingen	09:00	Eucharistiefeier anschl. euch. Anbetung
Trossingen	18:30	St. Josef-Fest mit Kolping-Gedenktag/Andacht

Samstag, 20.03.		
Durchhausen	18:30	Eucharistiefeier
Sonntag, 21.03.		
5. Fastensonntag, Misereor-Kollekte		
Gunningen	09:00	Eucharistiefeier
Trossingen	10:30	Eucharistiefeier
Gunningen	18:30	Bußgottesdienst für die Seelsorgeeinheit

Die Glocken läuten zum Ökumenischen „Corona“ Hoffungsgebet um 19.30 Uhr

Wir vermitteln Hilfsdienste (Einkaufen, Apotheke etc.)

Sie dürfen sich hierzu gerne im Pfarrbüro melden.

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di u. Do von 14.30 - 17.00 Uhr; Mi von 9 -11 Uhr

Sprechzeiten Pfarrer Schmollinger: donnerstags von 11-12 Uhr

Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört!

Katholisches Pfarramt St. Theresia, Theresienplatz 1, 78647 Trossingen

SanktTheresia.Trossingen@drs.de www.st-theresia-trossingen.de

Tel. 07425-9528-0 / Fax 9528-44

Pfarrer Thomas Schmollinger, Tel. mobil 01520-6724363 Thomas.Schmollinger@drs.de

Pastoralreferent Kurt Diehm, Tel. 07425-952815 mobil 0175-7003439 Kurt.Diehm@drs.de

Pastorale Mitarbeiterin Ines Rabus, Tel. 07425-952814 oder 5377 Ines.Rabus@drs.de

Mesnerin Durchhausen, Erika Kraus, Tel. 0176-23961603

gew. Vors. KGR Durchhausen, Johannes Ungermann, Tel. 07464/9898530

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE HAUSEN OB VERENA

Lätare - Wochenspruch:

"Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht." (Johannes 12,24)

Sonntag, den 14. März 2021

9.00 Uhr Gottesdienst in der Stephanuskirche in Hausen

Mittwoch, den 17. März 2021

15.15 Uhr Online-Konfirmandenunterricht für beide Gruppen

Gottesdienste in der Karwoche und an Ostern

Die Passionsandachten und Gottesdienste in der Karwoche und an Ostern finden dieses Jahr unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsmaßnahmen zu den gewohnten Zeiten statt, mit 2 Ausnahmen:

1. Am Karfreitag bieten wir zwei Gottesdienste um 9 Uhr und um 10 Uhr in der Stephanuskirche in Hausen an. **(Keine Anmeldung erforderlich).**
2. Für die Feier der Osternacht am Ostersonntag um 6 Uhr in der Hausener Stephanuskirche stehen Plätze für 20 Haushaltungen zur Verfügung. Für diesen Gottesdienst erbitten wir Ihre **telefonische Anmeldung (Tel. 07424 2132) Donnerstagvormittags von 8-10 Uhr im Pfarramt, gerne auch per Email unter:**

Pfarramt.Hausen-ob-Verena@elkw.de

Ihr Pfarrer

Matthias Figel

Evangelische Kirchengemeinde Hausen

Kirchstr. 16,

78595 Hausen ob Verena,

Telefon: 07424/2132,

Email: Matthias.Figel@elkw.de

V E R E I N S N A C H R I C H T E N



SCHWÄBISCHER ALBVEREIN OG DURCHHAUSEN

Liebe Freunde des Schwäbischen Albvereins,
man konnte es sich ja schon fast denken - **unsere Generalversammlung am 13.03.2021 findet nicht statt.**

Diese wird auf unbestimmte Zeit verschoben.

Alle Amtsträger, die nun zur Wahl stehen würden, bleiben automatisch vorerst bis zur nächstmöglichen ordentlichen Wahl im Amt. Diese sind bei uns:

Peter Schrenk, Markus Merz und Rudolf Baier als Beisitzer

Hansi Ilg als Beisitzer Familien,

Willi Feger als Wanderführer,

Elmar Mattes als Kassierer,

und ich als Vorsitzende.

Das Amt des Schriftführers ist derzeit nicht besetzt. Interessierte dürfen sich gerne bei mir melden (Tel. 981647)

Ein paar Worte zum vergangenen Vereinsjahr möchte ich an dieser Stelle verlieren.

Trotz so ziemlich aller Ausfälle gab es kleine Lichtblicke und schöne Momente. Wir konnten nach der GV2020 die Wandersaison mit einer schönen Wanderung eröffnen, jedoch folgte anschließend der erste Lockdown und somit gab keine Wanderung mehr. Später konnte in Kooperation mit dem OGV ein Baumschnittkurs unter Pandemiebedingungen stattfinden. Ebenso gab es ein kleines Kinderferienprogramm, aber auch mit Abstand und Maske. Danach veranstalteten wir ein Wurst-Salat-Essen mit "leertrinken" und Hygienekonzept usw. Erneute Versammlungsverbote, Bewirtungsvorbote und die 2. Schließung beendeten das Vereinsjahr.

Wir blicken optimistisch in die Zukunft und hoffen, dass spätestens mit der Generalversammlung 2021 das Vereins- und Wanderjahr eröffnet werden kann.

Viele Grüße! Yvonne

Fischverkauf der Narrenzunft Durchhausen am Gründonnerstag den 01. April 2021



Liebe Einwohner der Gemeinde, liebe Mitglieder,
Freunde und Gönner der Narrenzunft,

gerne möchten wir Euch mitteilen, dass unser diesjähriger Fischverkauf stattfinden wird. Da die aktuelle Situation uns nicht gestattet den Fischverkauf im Mehrzweckraum zu vollziehen, bieten wir Euch dieses Jahr einen Abhol - und Lieferservice an.

Die Forellen werden frisch von einem Züchter im Schwarzwald abgeholt und werden von unseren Räucherprofis Jürgen Zetting und Uwe Trepesch zubereitet.

Bei Interesse könnt Ihr den beiliegenden Bestellformular ausfüllen und bitte bis zum **28.03.2021** bei unserem 2. Vorstand Sophia Panagiotidou, Untere der Gasse 1/1 in Durchhausen abgeben, oder es per Post senden. Das zweite Bestellformular ist für euch, damit ihr eine kleine Erinnerung habt.

Die Bestellformulare, können aber auch auf unserer

Homepage: www.narrenzunft-durchhausen.de heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Wegen der Corona-Verordnung gelten dieses Jahr folgende Dinge:

- 1. Die bestellten Fische werden am 01.04.2021, zwischen 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr, von uns frei Haus geliefert, oder können nach Terminabsprache bei Sophia abgeholt werden. Telefonnummer für Terminabsprache: 015253262999**
- 2. Damit der Fischverkauf schneller abgewickelt werden kann, bitten wir um Überweisung bis zum 28.03.21. Bankverbindung der NZ Durchhausen Kreissparkasse Tuttlingen BIC: SOLADES1TUT, IBAN : DE77643500700008540074, als Verwendungszweck bitte Name und Fischverkauf eintragen.**
- 3. Bitte geben sie ihr Bestellformular bis zum 28.03.2021 bei Sophia Panagiotidou, Untere der Gasse 1/1, in Durchhausen ab, oder senden sie es per Post.**

Mit freundlichen Grüßen
Eure Narrenzunft

SONSTIGES

Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag 2021:

Aufgrund der aktuellen Lage bietet das Landwirtschaftsamt Tuttlingen in diesem Jahr **keine Informationsabende** für Landwirtinnen und Landwirte zum Thema „Aktuelles zum Gemeinsamen Antrag 2021“ an.

Stattdessen veröffentlicht das Landwirtschaftsamt Tuttlingen unter https://tuttlingen.landwirtschaft-bw.de/pb/_Lde/Startseite Hinweise, Links und Informationen zu verschiedenen Themen rund um den Gemeinsamen Antrag 2021.

Das Landwirtschaftsamt Tuttlingen weist darauf hin, dass die Antragsannahme im Rahmen eines telefonischen Austausches durchgeführt wird. Die Termine werden den Antragstellern per Post zugesandt.

Auch 2021 bietet das Landwirtschaftsamt Tuttlingen wieder FIONA-Schulungen an:

Diese werden online am Montag, den 15. März 2021 und am Donnerstag, den 18. März 2021 jeweils um 9:00 Uhr durchgeführt. Virtueller Einlass zum „Technik-Check“ erfolgt ab 8:30 Uhr, die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Zur Teilnahme ist eine Anmeldung unter **Tel. 07461/ 926-1300** beim Landwirtschaftsamt Tuttlingen erforderlich. Bitte geben Sie bei der Anmeldung zur Veranstaltung eine gültige E-Mail-Adresse durch. Diese ist erforderlich, um den Teilnahme-Link zu erhalten.

Neuerwerbungen der Stadtbücherei Trossingen. Diese Mal geht es heiß her...

Emma Davies: Das kleine Cottage auf dem Hügel

Nicht ganz freiwillig zieht Maddie Porter von London aufs Land, wo sie einen luxuriösen Ferienort vermarkten soll. Der Ort entpuppt sich allerdings als eine Ansammlung heruntergekommener Cottages. Und Seth, der missgelaunte Besitzer, macht Maddie das Leben zusätzlich schwer. Doch als Maddie auf ein Geheimnis stößt, rauft sich das ungleiche Paar zusammen – und schon bald macht nicht nur die atemberaubende Aussicht von der Spitze des Hügels Maddie und Seth sprachlos...

Auch als e-audio ausleihbar. www.onleihe.de/schwalbe

Molly Flanagan: Der Tag beginnt mit Mord

Die junge Fiona O'Connor kehrt aus Dublin zurück in ihr idyllisches Heimatdorf Ballinwroe an der irischen Westküste. Sie erfüllt sich einen langgehegten Wunsch und baut ihr Elternhaus in ein kleines Bed & Breakfast um: Das Greenhill Cottage. Doch schon bald geschehen dort unheimliche Dinge. Vor ihrer Haustür findet Fiona tote Vögel, und nachts schleicht jemand um das Haus. Fiona hat den Verdacht, dass man sie aus dem Dorf jagen möchte. Als einer ihrer ersten Gäste tot in den Ruinen einer Mühle gefunden wird, bekommt sie es mit der Angst zu tun. Würde tatsächlich jemand so weit gehen, nur um ihr zu schaden?

Kristina Hauff: Unter Wasser Nacht

In den idyllischen Elbauen im Wendland teilen zwei Paar Hof, Scheune und Kräutergarten – doch ihre einst enge Freundschaft ist zerbrochen. Thies und Sophie trauern um ihren Sohn Aaron, der unter ungeklärten Umständen ertrank. Allein mit ihren Schuldgefühlen müssen sie Tag für Tag Ingas und Bodos scheinbar perfektes Familienglück mit ansehen. Bis ein Jahr nach Aarons Tod eine Fremde in den Ort kommt und Geheimnisse ans Licht bringt, die die vier Freunde lieber verschwiegen hätten.

Auch als e-book ausleihbar. www.onleihe.de/schwalbe

Anja Baumheier: Die Erfindung der Sprache

„Mit dem Jungen läuft etwas nicht so, wie es soll.“ Das sagt man, als Adam erst mit zwei Jahren zu sprechen beginnt. Menschliche Beziehungen sind für ich ein Mysterium, stattdessen schwärmt er für die Zahl Sieben. Beim Heranwachsen auf der ostfriesischen Insel Platteoog wird er liebevoll von seiner Familie umsorgt, allen voran von seiner tschechischen Großmutter Leska und seinem Vater Hubert. Dieser richtet seinem Sohn im alten Leuchtturm einen Weltrückzugsort ein, der nur ihm gehört. Doch dann bricht die Katastrophe über den bilderbuchschönen Himmel von Platteoog herein: Kurz nach Adams 13. Geburtstag verschwindet sein Vater spurlos, seine Mutter verstummt unter der Last ihrer Trauer. Eines Tages und viele Jahre später, Adam ist erwachsen und Dozent für Sprachwissenschaften an einer Berliner Universität, fällt ihm ein Buch in die Hände: „Die Erfindung der Sprache“. Es enthält Hinweise auf seinen Vater – offenbar ist er auch aus dem Leben einer anderen Familie wortlos verschwunden. Adam begibt sich auf die Suche. Seine abenteuerliche Reise führt ihn quer durch Deutschland, nach Prag, in die Bretagne und bis ans Ende der Welt...

Schlank!: Das goldene von GU

Attraktives Kochbuch für die kalorienreduzierte Ernährung, reich illustriert. Vorgestellt werden leckere Gerichte aus der internationalen Küche vom Frühstück bis zum Abendessen (300 bis 500 kcal), beliebig kombinierbar, mit Tipps zum Abnehmen; auch für Vegetarier, mit Tipps für Veganer.

Lieferservice:

Die Stadtbücherei hält nach wie vor ihren Lieferservice aufrecht. Unter **07425 / 331 3380** und stadtbuecherei@trossingen.de freuen wir uns auf Ihre Bestellungen.

Instagram: #stabue_trossingen, jetzt auch mit „Sorgs erste Absätze“. Bücher in Ton und Farbe. #sorgersteabsätze

www.onleihe.de/schwalbe - www.filmfreund.de

Reisen in der Pandemie

Tipps für die Urlaubsplanung

- Ob Reisende in der Pandemie kostenfrei stornieren können, hängt von Details ab.
- Wer kurz vor Reisebeginn bezahlt, verringert das finanzielle Risiko.
- Bei Pauschalreisen ist der Preis über eine Versicherung abgesichert.

Reiseplanung in Corona-Zeiten ist eine Herausforderung. Wenn die gebuchte Reise ausfällt, ist es für Verbraucher:innen schwer, ihre Rechte durchzusetzen. Viele haben schlechte Erfahrungen mit Reiseunternehmen gemacht und wollen sich jetzt besser absichern, denn gerade in der Reisebranche sind Vorauszahlungen an der Tagesordnung. Zum Weltverbrauchertag am 15. März 2021 informieren die Verbraucherzentralen darüber, worauf Verbraucher:innen achten sollten, wenn sie während der Pandemie eine Reise buchen. Auf

einer Website haben die Verbraucherzentralen umfassende Informationen zusammengestellt. Die Verbraucherzentralen informieren zudem in Online-Vorträgen.

Kurz vor der ersten Urlaubssaison sind Verbraucher:innen in der Zwickmühle. Nach einem Jahr voller Einschränkungen ist die Reiselust groß, aber schlechte Erfahrungen und Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie machen die Entscheidung schwierig.

In der Pandemie haben viele Reiseunternehmen beim Krisenmanagement versagt. Die Folge: Kunden mussten nach dem Ausfall ihrer gebuchten Reisen bis zu ein Jahr auf die Erstattung ihrer Vorauszahlungen warten. Etliche haben bis heute keine Rückzahlung erhalten. Die Pandemie hat deutlich gemacht, dass die Reise- und Flugbranche strukturelle Mängel aufweist.

Rechtliche Lage ist undurchsichtig

„Die rechtliche Situation der Verbraucher gegenüber Reiseunternehmen ist kompliziert und in vielen Punkten ungeklärt. So sind Urlauber beispielsweise bei einer Pauschalreise besser abgesichert als bei einzeln gebuchten Flügen oder Übernachtungen“, erläutert Oliver Buttler, Experte für Reiserecht bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Ob Reisende in der Pandemie kostenfrei stornieren können, hängt von Details ab. Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes spielen dabei eine Rolle, ebenso Tarifbedingungen von Fluggesellschaften oder der Unternehmenssitz des Vertragspartners. Bei der Planung und Buchung von Reisen in der Pandemie können sich Verbraucher:innen gegen Verluste besser absichern, wenn sie Einzelheiten beachten.

Vorauszahlungen vermeiden

Wer spontan bucht und kurz vor Reisebeginn bezahlt, verringert das finanzielle Risiko. Wichtig dabei ist eine klare schriftliche Regelung für den Fall, dass die Reise durch Einschränkungen unmöglich oder stark erschwert wird – zum Beispiel bei Lockdown, Beherbergungsverboten oder Ausgangssperren am Reiseziel. Viele Betroffene hatten sich im vergangenen Jahr beschwert, weil Ferienhausanbieter trotz geschlossener Grenzen bis zu 100 Prozent des Mietpreises verlangten.

Pauschalreisen bieten mehr Sicherheit

Bei Pauschalreisen ist der Preis über eine Versicherung des Reiseveranstalters abgesichert. Dies muss das Unternehmen mit einem Sicherungsschein bei der Buchung nachweisen. Erst dann dürfen Veranstalter oder Reisebüros eine Anzahlung verlangen. Für Individualreisen gibt es diesen gesetzlichen Insolvenzschutz nicht. „Wer nur einen Flug buchen will, tut das am besten direkt bei der Airline und zahlt per Kreditkarte. Falls die Airline Insolvenz anmeldet, besteht so eine größere Chance auf Erstattung“, empfiehlt Buttler. Voraussetzung ist, dass die Kreditkartengesellschaft ein Chargeback-Verfahren anbietet.

Wichtige Fragen vor der Buchung klären

Vor einer Reisebuchung sollten Urlauber wissen, wie die Situation am Urlaubsziel in der Pandemie aussieht. Ist das Reiseziel als Risikogebiet eingestuft, gelten Einschränkungen? Hilfreich bei der Vorbereitung sind die Reisehinweise und die App 'sicher reisen' des Auswärtigen Amtes. Wichtig ist außerdem der Überblick, wann welche Vorauszahlungen fällig werden und welche Stornierungsmöglichkeiten im Vertrag festgehalten sind. Bei diesen wichtigen rechtlichen Fragen sollten sich Verbraucher:innen nie auf mündliche Zusagen verlassen. Entscheidend ist, was im Vertrag steht.

Informationen für Verbraucher:innen

Die Verbraucherzentralen haben auf ihrem Online-Portal umfassende Informationen und Tipps zu Reisen in der Pandemie zusammengestellt, zu finden unter www.vz-bw.de/node/56846. In kostenfreien Online-Vorträgen informieren die Verbraucherzentralen bundesweit über das Thema „Reisen in der Pandemie“. Die Referenten sprechen Risiken und Fallbeispiele an und geben Tipps für eine vorausschauende Reiseplanung. Am 10.3.2021 findet außerdem die Onlineveranstaltung „Vorkasse - Verbraucher ohne Schutz beim Reisen“ statt. Mehr Infos und finden Sie auf vz-bw.de/vorkasse.

ANZEIGEN

Sportheim Durchhausen mit Restaurant und Mittagstisch

Lieferservice zu folgenden Zeiten:

- **Mittwoch:**
11:30 Uhr - 14:00 Uhr
- **Donnerstag Freitag und Sonntag:**
11:30 Uhr - 14:00 Uhr und
17:00 bis 20:00 Uhr
- **Samstag:**
17:00 bis 20:00 Uhr

Folgende Speisen können geliefert oder abgeholt werden:
Pizza, Schnitzel, Jägerschnitzel oder Chicken Nuggets oder
Gerichte aus der Speisekarte
<https://sportheim-durchhausen.business.site/#menu>.

Ihre Bestellung können Sie uns unter der
Telefonnummer: **07464 2922** oder **01578 9675927**
gerne weitergeben.

Sportheim Durchhausen

Sonntag 14.03.2021

- Flammkuchen mit Schmand, Zwiebel,
Speck und Käse 9,00 €
- Flammkuchen mit Schmand, Zwiebel,
Pilze, Pfifferlinge und Käse 9,00 €

Ihre Bestellung können Sie uns unter der

Telefonnummer: 07464 2922 oder
015789675927 gerne weitergeben.

Ina mit Team

Sportheim Durchhausen

Samstag 20.03.2021 ab 17.00 Uhr und

Sonntag 21.03.2021 ab 11.30 Uhr



KNUSPRIGE HÄHNCHEN

== FÜR NUR 9 € ==

Halbes Hähnchen mit Pommes, Chilisauce
oder Ketchup und Remoulade.

Bitte Vorbestellung bis Freitag 19.03.2021.

Sie können bei der Vorbestellung eine
Uhrzeit zum Abholung vereinbaren oder
wir liefern in Durchhausen kostenlos .

Ihre Bestellung können Sie uns unter der

Telefonnummer: 07464 2922 oder
015789675927 gerne weitergeben.

Ina mit Team



GRAF

... wo Qualität Tradition ist ...

Rinderbraten aus der Nuss	100 g	1,59 €
Schnitzel vom Rücken, auch paniert	100 g	1,32 €
Rauchpeitsche zum Vesper	100 g	1,49 €
Lyoner auch Portionswürste	100 g	1,29 €
Eiersalat	100 g	0,99 €
Biarom Pfeffer	100 g	1,72 €

Unsere Schweine beziehen wir diese Woche von Stefan Hezel, Hochmössingen und Christian Stern, Stetten. Unser Rind beziehen wir diese Woche von Thomas Kunz, Sulgen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ihre Metzgerei Graf

Dorfbachstraße 7 – 78655 Dunningen – Tel. 07403/289
www.metzger-graf.de

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Durchhausen, Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeinde Durchhausen ist
Bürgermeister Simon Axt oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für Kirchennachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter, für Vereinsmitteilungen, die
Vereinsverantwortlichen, für Sonstiges und den Anzeigenteil, die jeweiligen Inserenten.